

Vorlage Nr.: V0890/15
Datum: 8. Dezember 2015

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Ortsbeirat Plauen		öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Neustadt		öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Prohlis		öffentlich	zur Information
Integrations- und Ausländerbeirat		öffentlich	zur Information
Ausschuss für Soziales und Wohnen		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung)		nicht öffentlich	beratend
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen u. Liegenschaften

Gegenstand:

Beschaffung von Hotelkapazitäten zur Unterbringung asylsuchender Menschen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister zur Sicherstellung der Unterbringungsverpflichtung nach dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG) im Gebiet der Landeshauptstadt Dresden zusätzlich Hotelkontingente für die Unterbringung von ca. 1500 asylsuchenden Menschen zu beschaffen und unverzüglich entsprechende Verträge mit den Hotelbetreibern abzuschließen.
2. Dem Abschluss eines Mietvertrages für das Hotel, Strehleener Straße 20, 01069 Dresden, zur Unterbringung von Flüchtlingen mit einer Kapazität von 354 Plätzen, einer Mindestmiete in Höhe von 297.360 Euro pro Monat sowie einer Anfangslaufzeit von drei Jahren gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

3. Dem Abschluss eines Mietvertrages für das Hotel, Fritz-Reuter-Straße 21, 01097 Dresden, zur Unterbringung von Flüchtlingen mit einer Kapazität von 227 Plätzen, einer Mindestmiete in Höhe von 190.680 Euro pro Monat sowie einer Anfangslaufzeit von drei Jahren gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.
4. Dem Abschluss eines Mietvertrages für das Hotel, Wilhelm-Franke-Straße 90, 01219 Dresden, zur Unterbringung von Flüchtlingen mit einer Kapazität von 977 Plätzen, einer Mindestmiete in Höhe von 820.680 Euro pro Monat sowie einer Anfangslaufzeit von drei Jahren gemäß Anlage 3 wird zugestimmt.
5. Sofern durch die aus den Beschlusspunkten 1. bis 4. entstehenden Kosten zuzüglich der weiteren im Zusammenhang mit der Unterbringung an den genannten Standorten entstehenden Folgekosten, wie soziale Betreuung und Sicherheitsdienstleistungen, die Haushaltsansätze im Produktbereich 3.1.3 im Haushaltsjahr 2016 überschritten werden, wird der Oberbürgermeister beauftragt, die notwendigen Mittel aus der vorhandenen Liquidität umzuschichten und sich beim Freistaat Sachsen dafür einzusetzen, dass sämtliche Kosten von dort erstattet werden. Sofern keine vollständige Refinanzierung erfolgt, ist über eine Neupriorisierung von geplanten Investitionsprojekten mit der Haushaltsplanung 2017/2018 zu entscheiden.

bereits gefasste Beschlüsse:

A0119/15 vom 03.09.2015

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

keine

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

PSP 10.100.31.3.0.02

Kostenart:

PSP 10.100.31.3.0.02

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

15.704.640 Euro

6.012.400 Euro (soz. Betreuung, Sicherheit)

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

ohne

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

keine

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:**1. Unterbringungspflicht**

Die in den letzten Monaten extrem ansteigende Anzahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern stellt die Landeshauptstadt Dresden, als untere Unterbringungsbehörde im Hinblick auf eine angemessene Unterbringung und Versorgung dieser Menschen, vor enorme Herausforderungen. Es liegt im Interesse der gesamten Landeshauptstadt Dresden, diesen Herausforderungen angemessen zu begegnen.

Der Landeshauptstadt Dresden wird bis Ende 2015, lt. offizieller Prognose, nach dem „Königsteiner Schlüssel“ (13,15 % der dem Land Sachsen zugeordneten Asylbewerber entfallen auf die LHD) bis zum Jahresende 2015 insgesamt 4.867 asylsuchende Personen aufnehmen. Mit Stichtag 13.11.2015 wurden bisher im Stadtgebiet Dresden insgesamt 2.834 Flüchtlinge aufgenommen und untergebracht. Weitere 3.748 Personen sind bis Ende Januar 2016 nach den offiziellen Zuweisungszahlen noch unterzubringen.

Gemäß § 6 Absatz 3 Satz 3 Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG) ist die Landeshauptstadt Dresden verpflichtet, die vom Freistaat Sachsen zugewiesenen Menschen unterzubringen und eine menschenwürdige Unterkunft für die Schutzsuchenden zur Verfügung zu stellen.

Nach derzeitiger Einschätzung wird die Landeshauptstadt Dresden dieser Unterbringungsverpflichtung beginnend mit der 50. Kalenderwoche nicht mehr nachkommen können. Das Kapazitätsdefizit in der 50. Kalenderwoche beträgt 228 Plätze (Stand: 03.12.2015). Es muss festgestellt werden, dass die Landeshauptstadt Dresden zum Ende des Jahres 2015 ein erhebliches Defizit bei der Unterbringung in Höhe von bis zu 1.140 Plätzen haben wird. Hierzu kommen weitere für den Januar 2016 angekündigte Zuweisungen in Höhe von ca. 1700 asylsuchende Menschen. Dieses Defizit kann kurzfristig nur durch eine verstärkte Anmietung von Wohnungen oder entsprechender Hotelkapazitäten gedeckt werden.

Es wird der Landeshauptstadt Dresden nicht gelingen, diese Kapazitäten vollumfänglich in anderweitigen Bestandsimmobilien unterzubringen, da diese in aller Regel erst baulich für Unterbringungszwecke hergerichtet werden müssen (fehlende Sanitär- und Toilettenanlagen, Brandschutz etc.).

Eine Nutzung von Schul- und Vereinsturnhallen für die Unterbringung wird derzeit im politischen Raum fraktionsübergreifend abgelehnt.

Mit Beschluss SR/015/2015 zu A0119/15 hat der Stadtrat beschlossen, dass weiterhin dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten zu akquirieren sind. Neben Wohnungen stellen Hotelkapazitäten derzeit eine dieser dezentralen Unterbringungsmöglichkeiten dar, welche in einem angemessenen zeitlichen Rahmen auch verfügbar und nutzbar sind.

Derzeit befindet sich die Landeshauptstadt Dresden mit unterschiedlichen Hotelbetreibern im Stadtgebiet in Verhandlungen. Hierbei ist festzustellen, dass in einzelnen Fällen die Bereitschaft besteht Hotelkapazitäten zur Verfügung zu stellen. Regelmäßige Maßgabe hierbei ist jedoch

immer, dass ein regulärer Hotelbetrieb neben dem Hotelbetrieb für die Flüchtlingsunterbringung ausgeschlossen wird. Mithin muss die LHD in der Regel die gesamte Hotelkapazität anmieten.

In Abhängigkeit vom baulichen Zustand sowie der brandschutzrechtlichen Situation ist eine begrenzte Erweiterung der Kapazitäten möglich, was jedoch einer vorherigen bauordnungsrechtlichen und brandschutztechnischen Bewertung bedarf.

Aus den bisherigen Verhandlungen lässt sich ableiten, dass zwar mit Kosten pro Platz und Tag kalkuliert wird, mietvertraglich relevant sind allerdings die jeweils vereinbarten monatlichen Mindestmietpreiszahlungen (die wiederum auf der Basis von 28 Euro pro Person und Tag einschließlich Verpflegung bei Vollausslastung kalkuliert sind). Angesichts der Tatsache, dass eine kurzzeitige Bereitstellung von Kapazitäten für die Hotelbetreiber wirtschaftlich nicht vertretbar sind oder andererseits zu immensen Platzkosten führen würden, ergaben sich bei den bisherigen Verhandlungen Mindestvertragslaufzeiten von drei Jahren mit der Option einer jährlichen Verlängerung.

In dem Tagessatz sind neben der reinen Unterbringung weitere verschiedene Leistungen wie eine Vollverpflegung sowie Wäschewechsel- und Reinigungsleistungen inkludiert. Durch die Landeshauptstadt Dresden werden noch Sozialberatungsleistungen sowie Sicherheitsdienstleistungen in Abstimmung mit dem Hotelbetreiber übernommen.

Unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Verpflegungspauschale von ca. 10,00 Euro/Tag und Person (Basis Sozialamt liegt bei ca. 15,00 Euro als Vergleichswerte anderer Cateringanbieter) ergibt sich für die reine Unterbringungsleistung ein Betrag in Höhe ca. 20 Euro/ Tag und Person.

Im Vergleich zu anderen Unterbringungsmöglichkeiten ergibt sich somit folgender rechnerischer Vergleich:

lfd. Kosten (Betreibung / Aufwand) pro Containerplatz je Person/Jahr		7.134,67 Euro bis 9.270,80 Euro (Basis Standortvorlagen: Altenberger Str. 83, Zellerscher Weg und Washingtonstraße)
Vergleich lfd. Kosten Mietwohnung nach SGB II (KDU) 2-Personenhaushalt (60m = 9,09 EUR / m ² Warmmiete) je Person/Jahr		3.272,40 Euro
lfd. Kosten Hotelanmietung (20 EUR/ÜB/oVP) je Person/Jahr		7.300 Euro

Folgende Hotels können derzeit zu den folgenden Eckpunkten angemietet werden, wobei der Aufwand für soziale Betreuung und Sicherheitsdienste zusätzlich und separat von der Landeshauptstadt beauftragt werden muss. Insofern handelt es sich bei letzterem Punkt um Schätzungen, während die Miethöhe Regelungsinhalt der im Anhang beigefügten Verträge ist:

Hotel	Kapazität	Miete jährlich	Aufwand Soz. Betreuung/ Sicherheit	Gesamt Jahr
Strehleener Str. 20, 01069 Dresden	354	3.568.320 Euro	1.660.000 Euro	5.228.320 Euro
Fritz-Reuter-Str. 21, 01097 Dresden	227	2.288.160 Euro	1.351.800 Euro	3.639.960 Euro
W.-Franke-Str. 90, 01219 Dresden	977	9.848.160 Euro	3.000.600 Euro	12.848.760 Euro
	1558			21.717.040 Euro

2. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt zunächst als Vorfinanzierung aus dem Liquiditätsbestand des Haushaltes. Grundsätzlich ist dieser zum gegenwärtigen Zeitpunkt zwar noch vorhanden. (Bestand an liquiden Mitteln ohne Haushaltsausgabereste planmäßig zum 31.12.2015: 65,5 Mio. EUR; lt. Finanzzwischenbericht: 58,2 Mio. EUR). Allerdings ist der Liquiditätsbestand vollständig zur Finanzierung der geplanten Ausgaben und Investitionen des regulären Doppelhaushaltes 2015/2016 im aktuell gültigen Haushaltsplan sowie in der Finanzplanung untersetzt und würde durch die Abarbeitung der in 2015 und 2016 geplanten Investitionen vollständig verbraucht.

Im Finanzzwischenbericht für 2015 war durch die Stadtkämmerei eingeschätzt worden, dass das haushalterische Abschmelzen der liquiden Mittel durch ungeplante Ausgabenentwicklungen u. a. im Jugendamt und im Bereich der Kindertagesstätten bzw. in 2016 durch weitere Haushaltsrisiken deutlich schneller vollziehen wird, mit dem Ergebnis, dass für Ende 2016 eine Gesamtunterdeckung im Finanzhaushalt von ca. 40 Mio. EUR prognostiziert wurde (d. h. nicht nur der Liquiditätsbestand wäre planmäßig verbraucht, sondern weitere 40 Mio. EUR würden fehlen) und zwar im Wesentlichen mit Sachverhalten, die sich außerhalb des Themenkreises der Unterbringung von Flüchtlingen bewegen. Hieraufhin wurde eine partielle Haushaltssperre für 2015 verhängt.

Die jetzt vorgeschlagene Finanzierung aus dem Liquiditätsbestand erfolgt im Vertrauen darauf, dass die Ankündigungen vom Bund und den Ländern, dass die Kommunen bei der Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung angemessen finanziell ausgestattet werden, auch tatsächlich so Realität werden. Das heißt, es wird davon ausgegangen, dass eine spätere Refinanzierung über das Land erfolgt. Inwieweit dies gelingt ist allerdings offen, was an der jetzt beginnenden Spreizung der jeweiligen Unterbringungskosten in den Städten und Landkreisen liegt.

Auch in den großen Städten basierte die bisherige Unterbringung auf eine Unterbringung vornehmlich in Wohnungen. Dies ist bisher für die Kommunen die vergleichsweise günstigste Form der Unterbringung. Allerdings ist festzustellen, dass in Dresden dieses Potential erschöpft ist. In Leipzig, Chemnitz aber auch in den an die großen Städte angrenzenden Gebieten des kreisangehörigen Raumes werden derzeit ähnliche Erfahrungen gemacht.

Zwar hat der letzte Wohnungsmarktbericht der Sächsischen Aufbaubank (SAB) aufgelistet, dass sachsenweit über 250.000 Wohnungen leer stehen, allerdings ist der Leerstand eben höchst unterschiedlich verteilt. Dort wo der Wohnraum knapper wird - wie in Dresden - muss zu deutlich steigenden Kosten pro Kopf mit Containerlösungen und Hotelunterbringungen operiert werden. Der Anteil der Unterbringungskosten an den Gesamtkosten wird ab jetzt also in Dresden ein größeres Gewicht einnehmen als bisher und insbesondere als vor allem im Vergleich zu den Landkreisen.

Der bisherige Ansatz der Festlegung von sachsenweit gleichen Erstattungspauschalen funktioniert daher ab 2016 nicht mehr, so dass entweder überzugehen ist auf eine Vollerstattung aller Kosten oder auf differenzierte Erstattungssätze kombiniert mit einem höheren Volumen von Investitionshilfen für die Ballungsräume. Leider ist dies in den jüngsten Spitzengesprächen der beiden Kommunalen Spitzenverbände mit dem Freistaat anscheinend auf beiden Seiten so noch nicht durchgedrungen und also auch nicht verhandelt worden. Zusammen mit den anderen kreisfreien Städten wird Dresden alle Beteiligten dringend auf diese Problemlagen hinweisen, da es sich für Dresden inzwischen um haushalterische Dimensionen handelt, die alles Bisherige dramatisch sprengt.

Sollten sich mit der Planung des Doppelhaushaltes 2017/2018 und in der Finanzplanung die Einnahmeerwartungen und die Ausgabebedarfe im Vergleich zur derzeitigen Planung nicht positiver entwickeln, hat das zur Folge, dass eine Neupriorisierung von geplanten Investitionsprojekten erfolgen muss, da im Vergleich zur heutigen Planung dann durch die Einordnung der in Rede stehenden zusätzlichen Beträge entsprechend weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Es ist allerdings inzwischen zu bezweifeln, ob angesichts der zu erwartenden finanziellen Dimensionen das entsprechende Umverteilungspotential überhaupt noch vorhanden ist.

Anlagenverzeichnis:

1. Vereinbarung zum Hotel Strehleener Str. 20 - vertraulich
2. Vereinbarung zum Hotel Fritz-Reuter-Str. 21 - vertraulich
3. Vereinbarung zum Hotel Wilhelm-Franke-Str. 90 - vertraulich

Dirk Hilbert